



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Appenzell, 21. November 2019

Änderung des DNA-Profil-Gesetzes (Umsetzung der Motion 15.4150 Vitali «Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger» und des Postulats 16.3003 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats «Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile»)
Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. August 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur geplanten Änderung des DNA-Profil-Gesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die vorgeschlagenen Änderungen werden mehrheitlich begrüsst.

Kritisch beurteilt wird der Umstand, dass die Festlegung der äusserlich sichtbaren Merkmale in einem Gesetz vorgenommen wird. Vorzuziehen wäre die Festlegung in einer Bundesratsverordnung. Damit könnte rascher auf Entwicklungen in der Forschung reagiert werden, und es könnten allenfalls weitere wissenschaftliche Methoden zugelassen werden.

Die Begrenzung des Anwendungsbereichs der Phänotypisierung auf Verbrechen ist nicht zweckdienlich. Mit dieser Begrenzung wäre die Methode bei einer Vielzahl von Straffällen ausgeschlossen, deren Aufklärung im eminenten Interesse der Öffentlichkeit liegt, beispielsweise bei Hooliganismus oder einfachen Körperverletzungen. Die Phänotypisierung sollte zumindest auf eine Auswahl wichtiger Vergehen ausgeweitet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@mobi.ch)